

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Bitte lesen Sie die Geschäftsbedingungen sorgfältig durch, damit Missverständnisse vermieden werden können.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Einzelunternehmung Pfotenstube / Stephanie Pedersen (nachfolgend Pfotenstube) und dem Hundehalter (nachfolgend Eigentümer). Sie werden nach Auftragerteilung verbindlich und gelten auch für alle Folgeaufträge, ohne dass diese nochmals ausdrücklich vereinbart werden müssen.

2. Pflichten des Eigentümers

- 2.1. Der zu betreuende Hund ist frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und wird regelmässig geimpft. Kopien vom Impfpass müssen beigelegt werden.
- 2.2. Für den zu betreuenden Hund besteht eine ausreichende Haftpflichtversicherung inkl. Fremdbetreuung.
- 2.3. Der Hund ist gechipt und ordnungsgemäss im Schweizer Hunderegister angemeldet. Kopie des Eintrages bei AMICUS muss beigelegt werden.
- 2.4. Der Hund ist nicht aggressiv gegen Menschen und / oder andere Hunde. Sollte dies der Fall sein, ist die Pfotenstube verpflichtet, dies dem Veterinäramt zu melden. Allfällige Auflagen vom Veterinäramt sind unbedingt und unaufgefordert der Pfotenstube zu melden.
- 2.5. Der Eigentümer ist verpflichtet, die Pfotenstube bei Krankheit, Problemen oder Vorfällen, im Zusammenhang mit dem Hund, umgehend zu informieren. Für kranke Hunde kann die Betreuung **NICHT** gewährleistet werden.
- 2.6. Der Eigentümer verpflichtet sich, die vereinbarten Betreuungstage einzuhalten und mindestens 24 Stunden im Voraus die Pfotenstube zu informieren, sollten die Tage nicht eingehalten werden können oder sich ändern. (Ausnahmen bei kurzfristiger Krankheit des Hundes.)
- 2.7. Bei der Abholung muss der Hund versäubert sein. Passiert während der Fahrt oder im Pausenraum ein Malheur (Urin, Kot, Erbrechen) wird für die Reinigung ein Unkostenbeitrag bis zu CHF 200.00 in Rechnung gestellt.

3. Plichten Pfotenstube

- 3.1. Die Pfotenstube verpflichtet sich, den Hund Art- und Verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und dem Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen Folge zu leisten, sowie keinen Hund wissentlich Gefahren auszusetzen.
- 3.2. Hält die Pfotenstube eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Hundes, so willigt der Eigentümer bereits mit Vertragsabschluss ein, dass der Hund Namens und im Auftrag des Eigentümers sowie auf dessen Rechnung unverzüglich einem Tierarzt vorgestellt wird.
- 3.3. Die Pfotenstube verpflichtet sich, den Eigentümer unverzüglich zu benachrichtigen, sofern bei seinem Tier gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Mass übersteigen.
- 3.4. Die Pfotenstube versichert, dass der zu betreuende Hund tägliche Bewegung von mind. 2 Stunden mit einer angemessenen Mittagsruhe hat. Wenn möglich, darf sich der Hund dabei frei bewegen.
- 3.5. Die Pfotenstube verpflichtet sich, keinen Haustürschlüssel ohne Rücksprache an Dritte weiterzugeben, ebenso keine weiteren Personen in dessen Räume mitzunehmen.
- 3.6. Die im Betreuungsvertrag angegebenen Daten dienen ausschliesslich der Information über den Hund und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschliesslich, wenn es von Amts wegen erforderlich ist.

4. Ferienbetreuung

- 4.1. Die Pfotenstube versichert, dass der zu betreuende Hund vollständig im Tagesablauf integriert ist und rund um die Uhr unter Aufsicht steht.
- 4.2. Der Hund wird – soweit möglich – nach Vorgaben des Eigentümers gefüttert. Wird durch die gesteigerte Aktivität eine Gewichtsreduktion festgestellt, wird die Futterration entsprechend erhöht.
- 4.3. Für den Ferienaufenthalt ist genügend Futter (auch BARF) bereitzustellen (20% mehr als die übliche Ration).
- 4.4. Erkrankt der Hund während der Ferienzeit wird zuerst versucht, den Eigentümer zu erreichen und zu informieren. Ist dies nicht möglich, wird ohne dessen Zustimmung ein Tierarzt aufgesucht. Die Tierarztkosten sowie die Kosten für die erfolgten Umtriebe gehen vollständig zu Lasten der Eigentümer.
- 4.5. Bei Tod eines Ferienhundes übernimmt die Pfotenstube keinerlei Haftung. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Pfotenstube.



5. Allgemeine Bedingungen

- 5.1. Der Eigentümer bleibt auch während der Betreuungszeit durch Pfotenstube Eigentümer des Tieres.
- 5.2. Bei Unverträglichkeit kann jeder Hund abgelehnt werden. Dies gilt auch, wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Tage treten.
- 5.3. Unkastrierte Hunde und läufige Hündinnen werden nur mit Vorbehalt aufgenommen. Im Paarungsfall kann keine Haftung übernommen werden.
- 5.4. Im Falle von Betreuungsausfällen aufgrund von nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Erkrankung oder Unfall des Hundebetreuers), für die kurzfristig kein Ersatz gefunden werden kann, übernimmt die Pfotenstube keine Erstattung für etwaige daraus entstehende Folgekosten.
- 5.5. Wird der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt / entgegengenommen ist die Pfotenstube berechtigt den Hund nach einer Übergangszeit von 3 Tagen in einem Tierheim oder Tierpension seiner Wahl unterzubringen. Alle dadurch entstehenden Kosten trägt der Eigentümer.
- 5.6. Ist die Pfotenstube wie vereinbart vor Ort und hat keinen Zutritt zum Hund, oder er muss nicht ausgeführt werden, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.
- 5.7. Die Pfotenstube behält sich das Recht vor, Fotos und Videos des Hundes, die während der Betreuungszeit gemacht werden, auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen oder für Werbezwecke zu verwenden. Sollte der Eigentümer einer Veröffentlichung nicht zustimmen, muss er dies explizit erwähnen (auf dem Vertrag anzukreuzen).

6. Haftung

- 6.1. Die Pfotenstube lehnt jegliche Haftung für Personen-, Tier- und Sachschäden ab und schliesst ebenfalls die zivilrechtliche Schadenhaftung aus.
- 6.2. Für Schäden, die der Hund während der vereinbarten Zeit in der Betreuung erleiden könnte oder gegenüber Dritten anrichtet, haftet allein der Eigentümer.
- 6.3. Der Eigentümer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch Beissereien, Verletzungen, Unfällen, Weglaufen des Hundes, sogar das Ableben des Hundes besteht. Die Pfotenstube übernimmt hierfür keinerlei Haftung.
- 6.4. Tritt während der Betreuungszeit bei einem Hund eine Verletzung auf, welche unverzüglich behandelt werden muss, verpflichtet sich Pfotenstube umgehend einen Tierarzt aufzusuchen. Sollte trotzdem infolge von Krankheit, Altersschwäche, Unfall, etc ein Hund sterben, wird jede Haftung abgelehnt. Dasselbe gilt bei Verletzungen / Raufereien, welche bei Haltung in der Gruppe trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht ganz ausgeschlossen werden können.

Die Kosten für die tierärztlichen Leistungen sowie etwaige Transport-, Neben- und Folgekosten sind volumnäßig vom Eigentümer zu tragen, es sei denn, Pfotenstube kann eine Verletzung der Aufsichtspflicht bzw. Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

7. Zahlungsbedingungen und Kündigung

- 7.1. Eine schriftliche Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines jeden Monats möglich.

Die Reduzierung eines Tages bei Mehrfachbetreuungen unterliegt denselben Kündigungsbedingungen.

Bei kurzfristiger oder fristloser Kündigung werden die gebuchten Betreuungstage bis zum Ende der Kündigungsfrist zu 100% in Rechnung gestellt.

- 7.2. Rechnungen sind innert 14 Tagen ab Rechnungsausstellung zu begleichen.

- 7.3. Der Platz für den Hund ist fix reserviert und wird nicht anderweitig vergeben, weshalb der Platz auch bei Abwesenheit des Hundes kostenpflichtig ist. Die Rechnung erfolgt monatlich. Die Preiskalkulation basiert auf 45 Wochen pro Jahr und wird auf 12 Monate verteilt, womit eine monatliche Einheitsrechnung entsteht. Wochenendtage sind in diesem Modell nicht inkludiert und werden separat zum jeweils publizierten Tarif verrechnet. Zusätzliche Betreuungstage (mehr als die Anzahl Fixtage pro Woche) werden mit dem Einzeltagestarif verrechnet. Zusätzliche Abwesenheiten der Pfotentube werden zurückerstattet / vergütet.

- 7.4. Wird eine gebuchte Ferienbetreuung storniert, wird der Betrag wie nachfolgend aufgelistet in Rechnung gestellt.

4 Wochen vorher = 50 % des Betrages

2 Wochen vorher = 80 % des Betrages

1 Woche vorher = 100 % des Betrages

- 7.5. Bei ausstehenden Zahlungen hat die Pfotenstube das Recht, die Betreuungsdienste per sofort einzustellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen können jederzeit und ohne Vorankündigung angepasst werden. Es gilt die jeweils auf der Homepage publizierte Fassung.